

Veranstalter:

H y g i e n e k o n z e p t

für folgende Veranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus: _____

Art der Veranstaltung: _____

Datum der Veranstaltung: _____

Als verantwortliche Person/en für die v. g. Veranstaltung wird/werden benannt:

1.) (Name, Anschrift, Tel:) _____

2.) (Name, Anschrift, Tel:) _____

Hygienevorschriften bei mehr als 25 Teilnehmern:

- Zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern in alle Richtungen ist die maximale Teilnehmerzahl für die Veranstaltung begrenzt auf 5 qm / pro Person in der jeweiligen Räumlichkeit (siehe Konzept zum Wiedereinstieg zur DGH-Nutzung ab dem 21. Juni 2021).
- Alle nicht vollständig geimpften Teilnehmer der Veranstaltung haben tagesaktuelle Negativnachweise vorzulegen. Der Veranstalter bestätigt die Vorlage mit seiner Unterschrift unter der Teilnehmerliste.

Hinweis:

Ein Negativnachweis ist nicht erforderlich, sofern der Teilnehmer / die Teilnehmerin nachweisen kann, dass er /sie vollständig geimpft ist oder als genesen gilt. Als „genesen“ gelten diejenigen Personen, denen ein Nachweis (mindestens 28 Tage, max. 6 Monate alt) darüber vorliegt, von COVID-19 genesen zu sein.

- Die Mund- und Nasenbedeckung muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung getragen werden. Die Bedeckung darf lediglich an dem für ihn dauerhaft zugewiesenen Platz abgenommen werden.
- Es dürfen keine Gegenstände zwischen den Teilnehmern untereinander weitergegeben werden. Das bedeutet auch, dass **kein Buffet-Essen** erlaubt ist. Essen und Getränke müssen von Küchenhelfern ausgegeben und auch wieder eingesammelt werden. Es dürfen keine offenen Lebensmittel auf den Tischen zur Selbstbedienung stehen.

- Es ist in regelmäßigen Abständen zu lüften.
- Zum Nachweis von Infektionsketten ist eine vollständige Teilnehmerliste mit den Angaben zu Ort, Datum, Uhrzeit, Namen und Telefonnummern, Impfstatus (siehe Anhang) zu führen.

Die Liste mit den Kontaktdaten wird von der Veranstalterin / dem Veranstalter unterzeichnet und nach der Veranstaltung mindestens vier Wochen lang aufbewahrt, damit sie auf Verlangen vorgelegt werden kann.

- In allen Toilettenräumen stehen grundsätzlich ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit.
- Im DGH Burgwald, Bottendorf und Ernsthausen dürfen sich maximal 2 Personen zeitgleich im Sanitärbereich aufhalten. Im DGH Birkenbringhausen und Wiesenfeld / in der Kulturscheune / in der Hugentottenstube darf sich nur 1 Person im Sanitärbereich aufhalten.
- Nach Beendigung der Veranstaltung werden zusätzlich zur üblichen Reinigung des DGH sämtliche kontaktintensiven Flächen (z. B. Tische, Stuhllehnen, Tür- und Fenstergriffe, Schalter) desinfiziert.
Der Veranstalter hält hierfür handelsübliches Desinfektionsmittel / Reinigungsmittel vor. Die Desinfektionsmittel / Reinigungsmittel werden während der Veranstaltung in einem separaten Raum abgestellt.
- Beim Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Corona Virusinfektion hat eine sofortige Meldung an alle Teilnehmer*innen, an die Gemeindeverwaltung und an das Gesundheitsamt zu erfolgen. Dies gilt auch bei Infekten von Familienangehörigen oder direkten Kontakten zu infizierten Personen.
- Das Dorfgemeinschaftshaus darf nicht betreten werden, sofern Infekte oder Symptome einer Corona-Virusinfektion vorliegen. Gleiches gilt für Personen von erkrankten Familienangehörigen oder Personen, die in direktem Kontakt zu infizierten Personen stehen.
- **Das genehmigte Hygienekonzept ist allen Teilnehmer*innen zur Kenntnis zugeben.**

Verbindliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Burgwald:

Die verantwortliche/n Personen versichern mit der Unterschrift gegenüber der Gemeinde Burgwald:

- Allen Teilnehmern unserer Veranstaltung ist bekannt, dass die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser von der Selbstverpflichtung der nachfolgenden Punkte abhängt. Alle erforderlichen Abstands- und Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts und weitere, das Infektionsrisiko mindernde Maßnahmen werden eingehalten.
- Alle Anwesenden verzichten auf Regressansprüche gegenüber der Gemeinde Burgwald, für den Fall, dass sich eine Infektion in dem genutzten Dorfgemeinschaftshaus nachweisen lässt.
- **Tagesaktuelle Negativnachweise der nicht vollständig geimpften Personen oder eine Genesenen-Bescheinigung müssen der verantwortlichen Person vorliegen. Durch Unterschrift der verantwortlichen Person wird versichert, dass dieser Nachweis von allen Teilnehmern vorgelegen hat.**
 - **Als „vollständig geimpft“ gelten Personen, deren Zweitimpfung mindestens 14 Tage zurück liegt.**
 - **Als „genesen“ gelten Personen, denen ein Nachweis (mindestens 28 Tage, max. 6 Monate alt) darüber vorliegt, von COVID-19 genesen zu sein.**
- Die maximale Teilnehmerzahl beträgt _____ Personen.
- Der von der Gemeinde Burgwald erstellte Tisch- und Bestuhlungsplan wird beachtet.
- Alle Teilnehmer werden die Vorgaben einhalten. Für evtl. auftretendes Fehlverhalten übernehme/n ich/wir die Verantwortung.
- Uns ist bekannt, dass sich die Gemeinde eine Kontrolle vorbehält und bei Zuwiderhandlungen Bußgelder gegen mich / uns erhoben werden.
- Anweisungen durch von der Gemeinde Burgwald beauftragten Personen (z.B. des Hausmeisters/der Hausmeisterin) wird Folge geleistet.

Datum : _____

Unterschrift: **Hygienebeauftragte / verantwortliche Person**

Ggf. 2. Unterschrift: **2. Hygienebeauftragte / verantwortliche Person**

Teilnehmerliste Nutzung DGH / Kulturscheune / Hugenottenstube

Ort:

_____ Datum: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____

lfd. Nr.	Vorname	Nachname	Anschrift	Telefon-Nr.:	vollständig geimpft / genesen	tagesaktueller Negativtest liegt vor
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						

Name, Anschrift, Telefon-Nr. der verantwortlichen Person: _____

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der vorgenannten Angaben. Die entsprechenden Nachweise (Negativnachweis, Impfnachweis oder Genesen-Nachweis) haben mit vorgelegen.

Datum: _____

Unterschrift: _____